

Berufliche Vorsorge

Vereinbarung – Unbezahlter Urlaub

01/2024

Bei unbezahltem Urlaub bis zu zwölf Monaten kann der Versicherte bei der HOTELA Vorsorgestiftung weiterversichert bleiben. In diesem Fall treffen der Versicherte und sein Arbeitgeber eine Vereinbarung über die Modalitäten der Versicherung während des Unterbruchs. Über das entsprechende Gesuch muss die HOTELA Vorsorgestiftung vor Urlaubsantritt in Kenntnis gesetzt werden.

Dauer des unbezahlten Urlaubs

Beginn (TT/MM/JJJJ) Ende

Angaben Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers

Anschlussnummer

Persönliche Angaben Versicherter

AHV-Nummer

Name

Vorname

Privatadresse

Sprache deutsch französisch italienisch

Der Versicherte und sein Arbeitgeber wählen einvernehmlich eine der beiden Optionen:

Ohne Beitragszahlung

Während des Urlaubs werden weder Sparbeiträge noch Beiträge für die Risiken Tod und Invalidität bezahlt. Das Altersguthaben wird weiterhin zu dem vom Stiftungsrat festgesetzten Satz verzinst. Es werden keine Altersgutschriften gutgeschrieben und keine Leistungen bei Tod und Invalidität versichert.

Mit Beitragszahlung

Während des Urlaubs wird das Alterskapital weitergeführt. Die planmässig festgelegten Altersgutschriften, basierend auf dem letzten Grundlohn, werden gutgeschrieben. Die Leistungen für die Risiken bei Tod und Invalidität werden zu Beginn des Urlaubs festgelegt. Die Beitragsfinanzierung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bleibt diejenige, die im anwendbaren Vorsorgeplan festgelegt ist.

Während dem unbezahlten Urlaub ist der Arbeitgeber gegenüber der Vorsorgeeinrichtung für die Beitragszahlung verantwortlich.

Letzter AHV-Bruttolohn vor Antritt des unbezahlten Urlaubs (inkl. 13. Monatslohn)

oder, bei variablen Löhnen:

Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Antritt des unbezahlten Urlaubs

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Ort, Datum und Unterschrift des Versicherten

Bitte vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben zustellen an: HOTELA Vorsorgestiftung